Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003558/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Raquel García Hermida-Van Der Walle (Renew), Jeroen Lenaers (PPE), Lena Düpont (PPE)

Betrifft: EU-weite Verwaltungsmaßnahmen gegen organisierte Kriminalität

Organisierte kriminelle Vereinigungen haben wiederholt ihre Fähigkeit demonstriert, die legale Wirtschaft zu infiltrieren[1]. Um zu verhindern, dass öffentliche Verwaltungen kriminelle Netze unbeabsichtigt unterstützen, führen mehrere Mitgliedstaaten Integritätsüberprüfungen durch[2]. Wenn die Behörden aufgrund der Überprüfungen zu dem Schluss kommen, dass solche Unternehmen mit kriminellen Vereinigungen oder Aktivitäten in Verbindung stehen, werden sie von der öffentlichen Finanzierung, Lizenzen und Genehmigungen ausgeschlossen.

Allerdings haben Gemeinden und andere Verwaltungsstellen oft keinen Zugang zu gleichwertigen Informationen zu Integrität aus benachbarten Mitgliedstaaten. Dies führt zu ernsten Schwachstellen, da kriminelle Akteure ihre Aktivitäten einfach in andere Mitgliedstaaten verlagern können, manchmal gleich hinter die Grenze. Die regionale Zusammenarbeit wie das Euroregionale Informations- und Kompetenzzentrum zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland und der Benelux-Polizeivertrag zeigen, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Verwaltungsmaßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität möglich und erfolgreich ist. Diese Bemühungen bleiben jedoch vereinzelt, sind auf bestimmte Regionen oder Sektoren beschränkt und bieten keinen einheitlichen Zugang zu Informationen über die gesamte EU hinweg.

1. Ist sich die Kommission der Risiken bewusst, die sich aus dem fehlenden grenzüberschreitenden Zugang zu Integritätsinformationen für lokale und regionale Gebietskörperschaften ergeben?

2. Beabsichtigt die Kommission, einen harmonisierten Rechtsrahmen auf EU-Ebene zu entwickeln, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Verwaltungsmaßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erleichtert? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für einen solchen Rahmen aus?

Eingang: 16.9.2025

[1] Nach Angaben von Europol nutzen 86 % der gefährlichsten kriminellen Netzwerke der EU für ihre Tätigkeiten legale Geschäftsstrukturen, indem sie sich an öffentlichen Aufträgen, Subventionen und Genehmigungen beteiligen: https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/decoding-eus-most-threatening-criminal-networks.

[2] Niederlande: „BIBOB“ Gesetz; Belgien: „DIOB“ Gesetz; Italien: Anti-Mafia-Code.